



Datum: 1. Februar 2023

Beschlussvorlage - B/0501/2023

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Betriebsausschuss Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises	23.02.2023					
Kreisentwicklungsausschuss	15.03.2023					
Kreistag	15.03.2023					

Satzung über die Abfallentsorgung im Salzlandkreis (Abfallentsorgungssatzung)

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt unter Aufhebung des Beschlusses des Kreistages Nr. B/0369/2022 vom 18.05.2022 die anliegende Satzung über die Abfallentsorgung im Salzlandkreis (Abfallentsorgungssatzung) in der als Anlage 1 beigefügten Form. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

Die 7. Kammer des Verwaltungsgerichtes Magdeburg hat in mehreren Verfahren den fehlenden Maßstab bzw. die fehlende Bestimmtheit der Gebühren für die Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen bemängelt und die vorliegende Gebührenbedarfskalkulation als fehlerhaft befunden. Daraus resultierende Beschlüsse führten zur Nichtigkeit der Abfallgebührensatzung. Auch das Landesverwaltungsamt sah Anlass zur Beanstandung der Abfallgebührensatzung und befand ebenfalls die Gebührenberechnungen für die anderen Herkunftsbereiche als nicht hinreichend bestimmt.

Die oben aufgeführten Beschlüsse und Beanstandungen führten dazu, dass der Kreiswirtschaftsbetrieb nach erfolgter Angebotseinholung im Rahmen der freihändigen Vergabe ein Ingenieurbüro beauftragte, welches sowohl die Gebührenkalkulation erstellte, als auch die Inhalte der Abfallgebühren- und Abfallentsorgungssatzung prüfte.

Es erfolgte eine umfassende Überarbeitung der oben genannten Satzungen sowie eine vollständige Neuausrichtung des Abfallgebührenmodells für den Salzlandkreis.

Da die vorgenannten Überarbeitungen und Neuausrichtungen auch eine Anpassung der Abfallentsorgungssatzung erfordert, wurden diese Änderungen in der jetzt vorliegenden Beschlussvorlage eingearbeitet.

Mit dem Erlass der Abfallentsorgungssatzung zum 01.04.2023 tritt die Abfallentsorgungssatzung vom 18.05.2022 außer Kraft.

Die Änderungen sind zur besseren Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit in Anlage 2 dargestellt und erläutert.

Markus Bauer
Landrat

Anlagen

1. Satzung über die Abfallentsorgung im Salzlandkreis (Abfallentsorgungssatzung)
2. Synopse Abfallentsorgungssatzung